

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0028/2004**

27. Januar 2004

**\*\*\*I**

## **BERICHT**

über den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA Plus - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit)  
(KOM(2003) 191 – C5-0177/2003 – 2003/0067(COD))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatter: Walter Veltroni

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Legislativtext***

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	7
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES .....	14

## **GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE**

Mit Schreiben vom 16. April 2003 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 157 Absatz 3 des EG-Vertrags den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA Plus - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (KOM(2003) 191 – 2003/0067(COD)).

In der Sitzung vom 12. Mai 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Recht und Binnenmarkt und den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0177/2003).

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport benannte in seiner Sitzung vom 19. Mai 2003 Walter Veltroni als Berichterstatter.

Er prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 25. November 2003 und 27. Januar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Michel Rocard, Vorsitzender; Vasco Graça Moura stellvertretender Vorsitzender; Theresa Zabell, stellvertretende Vorsitzende; Pedro Aparicio Sánchez, Christopher J.P. Beazley, Rolf Berend (in Vertretung von Sabine Zissener), Geneviève Fraisse, Lissy Gröner, Ruth Hieronymi, Ulpu Iivari, Renzo Imbeni, Doris Pack, Roy Perry, Christa Prets, Giorgio Ruffolo, Marieke Sanders-ten Holte, Gianni Vattimo und Eurig Wyn.

Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses ist diesem Bericht beigelegt. Der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt hat am 21. Mai 2003 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben. Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie hat am 11. Juni 2003 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 27. Januar 2004 eingereicht.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA Plus - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit)  
(KOM(2003) 191 – C5-0177/2003 – 2003/0067(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2003) 191)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 157 Absatz 3 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0177/2003),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0028/2004),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. ist der Auffassung, dass der dem Kommissionsvorschlag beigelegte Finanzbogen mit der Obergrenze der Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau vereinbar ist, ohne dass andere politische Maßnahmen eingeschränkt werden;
  3. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 2  
ERWÄGUNG 2 A (neu)

***(2a) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission einen umfassenden und ausführlichen Bewertungsbericht über das MEDIA Plus-Programm bis***

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

**spätestens 31. Dezember 2005 so rechtzeitig vorlegt, dass die Gesetzgebungsbehörde den Vorschlag für ein neues MEDIA Plus-Programm, das 2007 anlaufen soll, prüfen kann, und dass die Haushaltsbehörde noch die Notwendigkeit eines neuen Finanzrahmens beurteilen kann.**

#### *Begründung*

*Da die Kommission den im ursprünglichen Beschluss über das MEDIA Plus-Programm verlangten mittelfristigen Bericht „auf der Grundlage der nach zweijähriger Laufzeit des Programms erzielten Ergebnisse“ noch nicht vorgelegt hat, muss klar dargelegt werden, dass jede Aussprache und Entscheidung über einen neuen Vorschlag für ein MEDIA Plus-Programm nur auf der Grundlage eines vollständigen und ausführlichen Bewertungsberichts über die bisherigen Ergebnisse erfolgen kann.*

#### Änderungsantrag 3 ARTIKEL 1 NUMMER 2

##### Artikel 5 Absatz 2 (Beschluss 2000/821/EG)

(2) In Artikel 5 Absatz 2 wird der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag von 350 Millionen EUR ersetzt durch **435.6 Millionen EUR**.

(2) In Artikel 5 Absatz 2 wird der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag von 350 Millionen EUR ersetzt durch **453.6 Millionen EUR, und zwar einschließlich der Anpassungen zur Berücksichtigung der Erweiterung gemäß der Revision der Finanziellen Vorausschau.**

## BEGRÜNDUNG

MEDIA Plus ist das Programm der Europäischen Union, das zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke geschaffen wurde. Es wurde durch einen Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2000 für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2005 aufgestellt und bildet die Fortsetzung der Programme MEDIA I (1991-1995) und MEDIA II (1996-2000).

MEDIA Plus hat insbesondere der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors auf dem europäischen und internationalen Markt und die Stärkung der Mobilität europäischer Werke zum Ziel. Außerdem ist dieses Programm ein wichtiges Instrument zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und zur Entwicklung des audiovisuellen Sektors in Regionen und Ländern mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung. Schließlich zielt MEDIA Plus durch Digitalisierung und Vernetzung auf die Aufwertung des europäischen audiovisuellen Erbes, die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, und die Verbreitung neuer Arten von Inhalten durch die Nutzung neuer Technologien.

Seit der Festlegung der Zielsetzungen stellt MEDIA Plus deutlich die enge Verbindung zwischen Technik und Inhalt, Mitteln und Kunst, Industrie und Kultur heraus. Diese Verbindung ist wesentlicher Bestandteil des historischen Erbes und der kulturellen Vielfalt in Europa und stellt einen grundlegenden Mehrwert in Bezug auf den audiovisuellen Sektor dar.

MEDIA Plus ist mit einem Budget von 350 Mio. Euro ausgestattet, die auf drei Aktionslinien aufgeteilt sind: Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke sowie verschiedene Pilotprojekte. 2002 war das Budget von MEDIA Plus wie folgt aufgeteilt: Entwicklung 13,695 Mio.; Vertrieb 38,047 Mio.; Öffentlichkeitsarbeit 8,185 Mio.; Pilotprojekte 0,648 Mio.

Das derzeitige Programm MEDIA Plus läuft am 31. Dezember 2005 aus. Durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten und die Ergebnisse der Regierungskonferenz wird sich der politische und institutionelle Rahmen tiefgreifend ändern. Die Sorge der Kommission, den verschiedenen Akteuren in Bezug auf die Struktur und die verfügbaren Mittel vor der Erstellung der neuen finanziellen Vorausschau ab 2007 Kontinuität zu gewährleisten, ist daher nur allzu verständlich.

Die Kommission schlägt vor, das derzeitige Programm MEDIA Plus bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern und mit einem Budget von 435,6 Mio. Euro statt der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2005 vorgesehenen 350 Mio. auszustatten. Diese Verlängerung soll der Kommission dazu dienen, eine anschließende Anpassung des Programms MEDIA vorzubereiten. Dem Parlament wird es außerdem obliegen, im Geiste der engen Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen dem künftigen Programm einen hohen politischen Stellenwert zu geben. Das Mitentscheidungsverfahren, das nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Nizza die Rechtsgrundlage für MEDIA Plus (Artikel 157 Absatz 3) bildet, wird in der Tat der Stimme des Parlaments mehr Gewicht verleihen.

Derzeit deckt die Haushaltslinie B3-2010A die Verwaltungskosten für das Büro für technische Hilfe für MEDIA Plus und MEDIA-Fortbildung. Die Verwaltung der Programme MEDIA sollte künftig von einer Exekutivagentur wahrgenommen werden. Die Agentur sollte ab Mai 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen. Es ist zu wünschen, dass diese zur Verbesserung des Informationszugangs und zur Vereinfachung der Verfahren in Bezug auf das Programm MEDIA beiträgt, indem sie diese transparenter und effizienter gestaltet.

Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Beschlusses zur Aufstellung des Programms MEDIA Plus ist dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss nach zweijähriger Laufzeit des Programms ein Bewertungsbericht zu unterbreiten. Diesem Bericht werden gegebenenfalls Anpassungsvorschläge beigelegt. Dieser Bericht ist somit für eine umfassende und gezielte Bewertung von MEDIA Plus unerlässlich. Der Berichterstatter hatte die Möglichkeit, eine vorläufige Fassung dieses Berichts zu prüfen und hofft, dass die Kommission dem Ausschuss, wie angekündigt, möglichst bald eine endgültige Fassung des Berichts vorlegt. Es ist wichtig, bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass die durch externe Berater durchgeführte Halbzeitbewertung die Effizienz des Programms MEDIA bei der Verfolgung der in dem Beschluss vom 20. Dezember gesetzten Ziele bestätigt.

Der Berichterstatter begrüßt außerdem die Verpflichtung der Kommission, durch die umfassende Konsultation zum Programm MEDIA im Jahr 2003 (u.a. die öffentliche Anhörung vom 1./2. Juli 2003) weiterhin den Dialog und die Beteiligung des gesamten audiovisuellen Sektors, der audiovisuellen Akteure und der verschiedenen europäischen Netze und Verbände zu suchen. Der Berichterstatter hat viele Denkanstöße durch die im Rahmen dieser Konsultation eingegangenen Beiträge erhalten.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf eine bessere Verwirklichung der Ziele des Programms unerlässlich ist, eine starke Verpflichtung zur Gewährleistung einer besseren Information der Akteure und einer stärkeren Resonanz von MEDIA in der Öffentlichkeit einzugehen. Einerseits ist es erforderlich, die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren (Mitgliedstaaten, Regionen, Städte, Verbände, MEDIA-Desks) bei dieser Informationsaktion zu fördern; andererseits muss das "Gütezeichen" MEDIA das Kennzeichen für ein kohärentes politisches Konzept zur Stärkung der europäischen kulturellen Identität sein. Beispielsweise müssen Veranstaltungen und spezielle Ereignisse im Zusammenhang mit der Verleihung von Preisen wie MEDIA Prize oder den Europäischen Filmpreisen gefördert werden.

Der Berichterstatter teilt insbesondere die Auffassung, dass eine Diskussion über ein globales und anspruchsvolles Konzept für die europäische audiovisuelle Politik eingeleitet werden muss. In dieser Hinsicht begrüßt er die vor Kurzem erfolgte Ankündigung von Kommissionsmitglied Frau Reding, eine Mitteilung über die "künftige audiovisuelle Politik" vorzulegen. Die Verwirklichung eines europäischen audiovisuellen Raums stellt ein wichtiges Ziel für die Union dar, da das audiovisuelle Schaffen und das Erbe der Bilder zweifellos einer der Aspekte sind, die zur Bewusstseinsbildung der europäischen Bürger beitragen.

Eine wichtige Frage ist die Frage nach der Rechtsgrundlage, auf der ein künftiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft im audiovisuellen Sektor basieren soll. Es ist zu bezweifeln, dass eine Gleichstellung des audiovisuellen Sektors mit einem reinen Industriezweig dem Schutz der kulturellen Vielfalt beispielsweise im Rahmen internationaler



Verhandlungen (WTO) dienlich sein kann.

Die Interkonnektivität von Informations- und audiovisuellen Mitteln und deren Umstellung wirkt sich tiefgreifend auf deren Inhalt, den Nutzen, die verschiedenen damit verbundenen Rechte und die Kultur im weiten Sinne aus. Der technologische Wandel, der sich derzeit beispielsweise mit dem sogenannten "digitalen Übergang", d.h. dem Übergang von der analogen zur digitalen Hörfunk- und Fernsehübertragung vollzieht, ist, wie die Kommission in ihrer Mitteilung über den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk zu Recht erklärt, "ein komplexer Prozess, dessen soziale und wirtschaftliche Auswirkungen weit über die rein technische Umstellung hinausreichen" (KOM(2003) 541, S. 4). Es reicht somit nicht aus, sich auf die wirtschaftlichen und industriellen Aspekte dieses Wandels zu beziehen. Es ist hingegen wichtig, dass das EP sich zum Wortführer in einer Debatte macht, in der deutlich hervorgehoben wird, dass die kulturellen und sozialen Aspekte untrennbar mit den rein technischen Aspekten verbunden sind.

Die Finanzierung bleibt ein Kernproblem im europäischen audiovisuellen Sektor. Dies gilt umso mehr, als das allgemeine Umfeld geprägt ist von der finanziellen Krise der Filmwirtschaft, der wachsenden Abschottung und Fragmentierung der Märkte, sinkenden Werbeeinnahmen, der Finanzkrise verschiedener großer Unternehmen der Branche, aber auch der mangelnden Stabilität der kleinen und mittleren Unternehmen. Zu guter Letzt, aber deshalb nicht weniger wichtig, sollte die Erhaltung der Filmwirtschaft der Beitrittsländer einen Qualitätssprung im Hinblick auf die europäische Förderung des audiovisuellen Sektors bewirken. Die industrielle Übermacht der Vereinigten Staaten im audiovisuellen Sektor, insbesondere in den Beitrittsländern, macht eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Filmwirtschaft umso dringlicher.

Ein Kerngedanke von MEDIA ist die Verzahnung der Förderung auf EU-Ebene mit nationalen Beihilfen. Diese Verzahnung trifft auf Hindernisse, die in einigen Beitrittsländern sehr schwer wiegen und auf die knappen verfügbaren Ressourcen zurückzuführen sind. Es gilt daher, mehr Mittel bereitzustellen und eine stärkere Beteiligung der verschiedenen institutionellen Ebenen im Rahmen eines nach allen Seiten hin offenen Koordinierungsverfahrens zu fördern. Auch im audiovisuellen Sektor muss ein aktiver Gestaltungswille greifen, der mehrere Akteure und mehrere Ebenen einbezieht. Dieser integrative Ansatz sollte auch zu einer besseren Einbindung des audiovisuellen Sektors in andere Politikfelder der Union führen, insbesondere die Struktur-, Regional- und Außenpolitik.

Es gilt auch, die bewährten Verfahren und den Erfahrungsaustausch auf europäischer wie nationaler Ebene zu stärken. So sollten die positiven Auswirkungen von Mechanismen geprüft werden, wie sie in so genannten „Steueroasen“ üblich sind.

Das Europäische Parlament hat ferner betont, wie wichtig die Einrichtung eines Garantiefonds für Investitionen der Filmwirtschaft ist. Dem Berichterstatter sind die Schwierigkeiten bewusst, auf die dieses Projekt stößt, zum einen wegen der Höhe der Kosten und zum anderen, weil einige Mitgliedstaaten überzeugt sind, dass der Fonds den freien Markt behindern könnte. Hervorzuheben ist die Bedeutung der vorbereitenden Maßnahme „i2i Audiovisual“, mit der Investitionen im audiovisuellen Bereich angeschoben werden sollen. Die europäischen Beihilfen zur Deckung eines Teils der Bankkosten für audiovisuelle Produktionen erweisen sich als besonders bedeutsam für die kleinen und mittleren

Unternehmen. Deren Vertrieb und Gewicht stellt das hervorstechendste Element des europäischen audiovisuellen Sektors dar. Der Berichterstatter schließt sich der (im Entwurf des Evaluierungsberichts, den er einsehen konnte, enthaltenen) Empfehlung an, i2i in MEDIA Plus zu integrieren, um die Effizienz zu steigern.

Grundlegendes Ziel bleibt es, den Vertrieb von Werken mit dem Gütesiegel MEDIA zu optimieren. Der Berichterstatter möchte die bisher erzielten Ergebnisse hervorheben, insbesondere die Resultate der Maßnahme MEDIA Vertrieb. Neun von zehn Filmen, die in Europa außerhalb des Produktionslandes in den Verleih gelangen, werden von MEDIA Plus unterstützt, das sind 98 Filme seit dem Start des Programms. Der Vertrieb beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die sich auf die Filme selbst, die Sales Agents und den Verleih an Fernsehanstalten beziehen. Der Berichterstatter möchte in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung hervorheben, die MEDIA Plus „Nebenprodukten“ wie Dokumentarfilmen und anderen audiovisuellen Produktionen zukommen lässt.

Auch unter diesem Aspekt bestand die wichtigste Rolle der Fernsehanstalten (der öffentlichen wie der privaten) darin, die audiovisuellen Inhalte eher zu „transportieren“ statt selbst herzustellen. Die Richtlinie 1989/552 sieht Quoten für den audiovisuellen Vertrieb vor, die leicht umgangen werden können. Die Digitalisierung und das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten tragen dazu bei, die Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten zu erhöhen und die Spezialisierung der Akteure voranzutreiben. Es könnte sinnvoll sein, einen produktionsorientierten Mechanismus für die Aufteilung der Erlöse der Fernsehsender (unabhängig von der Übertragungsart) einzuführen, um einen fairen Produktions- und Vertriebskreislauf zu verwirklichen.

Eine besondere Rolle könnten dabei die öffentlichen Stellen übernehmen, die sich stärker der Produktion widmen könnten, um das Angebot und die kulturelle Vielfalt zu erhöhen. Was die Förderung seitens der Fernsehsender angeht, so könnten Mechanismen geprüft werden, um die Werbung für Kinofilme von den Werbeschränkungen der Richtlinie 1989/552 auszunehmen.

Im Rahmen einer umfassenden Auseinandersetzung mit der Zukunft der europäischen audiovisuellen Politik gilt es vor allem, das Thema Pluralismus zu berücksichtigen, da dieser Begriff ein Synonym ist für Gedankenaustausch, garantierte Vielfalt und bessere Chancen für mehr Wirtschaftsakteure. Deshalb wird die Medienkonzentration abgelehnt. Statt dessen soll die Union eine Ad-hoc-Richtlinie erlassen mit spezifischen Regeln für das Eigentum an Massenmedien.

Die Anerkennung des Urheberrechts ist von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der Kreativität und die Fortentwicklung der Kultur. Die Leichtigkeit, mit der diese Rechte heute mit Hilfe der jedermann zur Verfügung stehenden Wiedergabetechnologien umgangen werden können, macht eine Revision des Urheberrechts und der Modalitäten der Tantiemenzahlungen erforderlich. Der Markt für audiovisuelle und Multimediaträger leidet heute unter einer exzessiven Besteuerung, die kaufabschreckend wirkt. Die geringere Nachfrage beschneidet die Rechte der Urheber und das Potenzial eines Marktes, der sonst weitaus lebendiger und lukrativer wäre. Er verleitet viele potenzielle Käufer dazu, sich Gütern zuzuwenden, die auf nicht legalem Weg erworben werden. Es könnte sich daher als nützlich erweisen, einen reduzierten Steuersatz für Multimedia-Träger wie CD, CD-ROM, DVD und andere

audiovisuelle Produkte im weiteren Sinn zu erheben und Anhang H der Richtlinie 77/338/EWG entsprechend zu ändern.

Der Berichterstatter wollte mit diesen Anmerkungen einige Denkanstöße geben und hofft, dass das Europäische Parlament unter Beteiligung der Kommission und der irischen Präsidentschaft bald eine Klausurtagung zur Zukunft der europäischen audiovisuellen Politik durchführen kann, um sich vor allem mit dem Verhältnis zwischen technologischem Wandel auf der einen Seite und Dienstleistungsangeboten, Chancen und Rechten der Bürger auf der anderen Seite zu befassen.

## FINANZBOGEN\*

\* dem Berichtsentwurf gemäß Art. 159 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung beizufügen (nur wenn der vorgeschlagene Finanzrahmen vom Kommissionsvorschlag abweicht).

### Bericht A5-0028

**Berichtersteller: Walter VELTRONI**

#### **1. BESCHREIBUNG**

**1.1. Bezeichnung der Maßnahme: Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001-2005)**

**1.2. Politikbereich(e): 15. Bildung und Kultur  
Tätigkeit(en): 15.05 audiovisuelle Politik und Sport**

**1.3 ABB-Nomenklatur (traditionelle Nomenklatur)**

**15.05.01.01 (B3-2010) Media Plus**

15.01.04.08 (B3-2010A) Technische Unterstützungsausgaben

#### **2. ALLGEMEINE ZAHLENANGABEN**

**2.1 Geltungsdauer:**

2001-2006

**2.2. Gesamtkosten und Mehrjahresplanung:**

(finanzielle Intervention + technische Unterstützung + Humanressourcen)

453.60 Mio €

	2004 EU 25	2005 EU 25	2006 EU 25			
VE	81.20	85.80	85.6			

#### **3. VEREINBARKEIT MIT DER FINANZPLANUNG UND DER**

## FINANZIELLEN VORAUSSCHAU

vereinbar.

teilweise unvereinbar

völlig unvereinbar.

### 4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (*in Mio €*)

	2004	2005	2006			Total
Finanzielle Interventionen	75.20	79.80	79.60			
Kosten für technische Unterstützungsmaßnahmen	6.00	6.00	6.00			
Gesamt	81.20	85.80	85.60			

21. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS - Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001-2005)  
(KOM(2003) 0191 – C5-0177 – 2003/0067(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Reimer Böge und Joan Colom i Naval

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 22. Mai 2003 benannte der Haushaltsausschuss Reimer Böge und Joan Colom I Naval als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 20. Januar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Reimer Böge, stellvertretender Vorsitzender und Ko-Verfasser der Stellungnahme; Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Franz Turchi, stellvertretender Vorsitzender; Joan Colom I Naval, Ko-Verfasser der Stellungnahme; Den Dover, Bárbara Dührkop Dührkop, Göran Färm, Catherine Guy-Quint, María Esther Herranz García, Esko Olavi Seppänen, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

## KURZE BEGRÜNDUNG

### Hintergrund

1. Das MEDIA-PLUS-Programm wird am 31. Dezember 2005 auslaufen. Es hatte dann eine Laufzeit von fünf Jahren (2001-2005) mit einem Gesamtbudget von 350 Millionen Euro für die EU 15.
2. Dieses Programm läuft aus in einer Zeit, in der erhebliche Änderungen in der künftigen Struktur und Funktionsweise der Europäischen Union anstehen. Ein mögliches Folgeprogramm wird sicherlich an diese Veränderungen angepasst werden müssen, obwohl das Ausmaß und die Ausgestaltung dieser Änderungen jetzt noch nicht genau vorausgesagt werden können.
3. In dieser Situation schlägt die Kommission vor, das Programm um ein Jahr zu verlängern, um die Kontinuität der gemeinschaftlichen Unterstützung für den audiovisuellen Sektor zu wahren.
4. Dieses Vorgehen soll es der Kommission ermöglichen, – auf der Grundlage der in dem Beschluss über das ursprüngliche Programm vorgesehenen Evaluierung – einen Vorschlag für ein neues Programm für eine gemeinschaftliche Unterstützung des audiovisuellen Sektors vorzubereiten.

### Finanzielle Auswirkung

5. Der Finanzbogen des Vorschlags für das betroffene Jahr 2006 nennt eine Gesamtauswirkung auf den Haushalt von 85,6 Mio. Euro, was einer Erhöhung des ursprünglichen Referenzbetrags von 350 Mio. Euro auf 435,6 Mio. Euro während der gesamten Laufzeit des Programms entspricht.
6. Ferner hat die Kommission infolge der Revision von Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die Erweiterung vorgeschlagen, das Gesamtbudget des Programms für die EU-10 nach der Erweiterung um einen Betrag von 18 Mio. Euro aufzustocken. Damit erhöht sich der ursprüngliche Referenzbetrag für die gesamte Laufzeit des Programms (2001-2006), wie in dem vorliegenden Vorschlag geändert, auf insgesamt 453,6 Millionen (Änderungsantrag 3).
7. Die nachstehenden Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Referenzbeträge während der vollen Laufzeit des Programms für EU 25.

EU 10 / EU 15	Laufzeit	Betrag	Grundlage
EU 15	2001 - 2005	350 Mio.	Referenzbetrag für das ursprüngliche MEDIA Plus-Programm
EU 10	2004	8,3 Mio.	Anteil des zusätzlichen Betrags für die EU 10, der in der Revision der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die Erweiterung

			vorgeschlagen wurde und von der Haushaltsbehörde im Haushalt 2004 (siehe Ziffer 8) bereits beschlossen wurde
EU 10	2005	9,7 Mio.	verbleibender Anteil des zusätzlichen Betrags für die EU 10, wie bei der Revision der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die Erweiterung veranschlagt wurde (siehe Ziffer 8)
EU 25	2006	85,6 Mio.	zusätzlich veranschlagter Betrag für die Ausweitung des Programms, wie in dem vorliegenden Vorschlag im Hinblick auf die EU 25 angegeben
<b>TOTAL</b>	<b>2001 - 2006</b>	<b>453,6 Mio.</b>	<b>EU 25</b>

8. Von den 18 Mio. Euro für die Erweiterung wurden 8,3 Mio. Euro bereits von der Haushaltsbehörde im Gesamthaushaltsplan 2004 für die EU 10 vorgesehen. Die restlichen 9,7 Mio. Euro werden von der Haushaltsbehörde im Rahmen des Haushaltsplans 2005 offiziell gebilligt werden.
9. Wenn die Haushaltsbehörde den sich daraus ergebenden Gesamtpreferenzbetrag von 453,6 Mio. Euro billigt, bedeutet das, dass sie ebenfalls dem vollen zusätzlichen Betrag von 18 Mio. Euro für die Erweiterung zustimmt.
10. Dieses Verfahren ist dadurch notwendig geworden, dass das MEDIA Plus-Programm – im Gegensatz zum MEDIA Fortbildungsprogramm – nicht zu den Programmen zählt, die gemeinsam ausgehandelt wurden („Mitentscheidungspaket“), um neue Referenzbeträge zur Berücksichtigung der bevorstehenden Erweiterung zu ermitteln (und daher auch nicht in dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Referenzbeträge – KOM(2003) 777 – enthalten ist) und da dieses Programm gemäß den Bestimmungen des Vertrags von Nizza in das Mitentscheidungsverfahren einbezogen wurde, die am 1. Februar 2003 in Kraft traten. Das ursprüngliche MEDIA Plus-Programm war noch im Rahmen des Konsultationsverfahrens angenommen worden.
11. Im Lichte der oben aufgeschlüsselten Zahlen für die EU 25 soll die nachstehende Tabelle den Zeitplan für die Verpflichtungsermächtigungen der letzten zwei Jahre des ursprünglichen Programms (2004/2005) und während der vorgeschlagenen Verlängerung (2006) (in Millionen Euro) verdeutlichen:

<b>MEDIA Plus</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen EU 25</b>	75.20	79.80	85.6



12. Hinsichtlich der Kosten für technische und verwaltungstechnische Hilfe für das zusätzliche Jahr des MEDIA Plus-Programms hat die Kommission einen Betrag von 6 Mio. Euro in Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2006 angegeben. Dies entspricht ungefähr 7% der insgesamt für das Programm vorgesehenen Beträge, ein Anteil, der in den Augen der Verfasser akzeptabel ist.
13. Die gesamten finanziellen Auswirkungen der Verlängerung des MEDIA Plus-Programms in Höhe von 85,6 Mio. Euro scheinen in Einklang zu stehen mit der Entwicklung der Verpflichtungen für MEDIA Plus bis 2005. Daher haben Ihre Verfasser keinerlei Einwände gegen den vorgeschlagenen Betrag.
14. Der Vorschlag ist ebenfalls vereinbar mit der derzeitigen Obergrenze in Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau, wie sie für die Erweiterung angepasst wurde (*Änderungsantrag 1*).
15. Wenn im Laufe der Anpassung des Beschlusses andere Beträge von der Gesetzgebungsbehörde vorgeschlagen werden, müsste die Haushaltsbehörde gemäß Artikel 63a der Geschäftsordnung erneut konsultiert werden. In diesem Falle müsste der Haushaltsausschuss die Auswirkungen auf die Obergrenze gemäß der derzeitigen Finanziellen Vorausschau gemäß der Erklärung vom 20. Juli erneut überprüfen.

#### **Weitere Aspekte**

16. In Anbetracht der Tatsache, dass der verlangte mittelfristige Evaluierungsbericht über MEDIA Plus von der Kommission noch nicht vorgelegt wurde, möchten Ihre Verfasser erneut darauf hinweisen, dass solche rechtzeitig vorgelegten mittelfristigen – und endgültigen – Bewertungsberichte für das Parlament unbedingt erforderlich sind, damit es über vorgeschlagene Folgeprogramme diskutieren und entscheiden kann (*Änderungsantrag 2*).

### **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

# ÄNDERUNGSANTRAG ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

## Änderungsantrag 1

[Das Europäische Parlament]

**vertritt die Auffassung, dass der Finanzbogen des Kommissionsvorschlags mit der Obergrenze von Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau vereinbar ist, ohne andere Politiken einzuschränken;**

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

Abänderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 2 ERWÄGUNG 2 A (neu)

Erwägung 39 a (neu) Beschluss 2000/821/EG)

***(39a.) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission einen umfassenden und ausführlichen Bewertungsbericht über das MEDIA Plus-Programm bis spätestens 31. Dezember 2005 so rechtzeitig vorlegt, dass die Gesetzgebungsbehörde den Vorschlag für ein neues MEDIA Plus-Programm, das 2007 anlaufen soll, prüfen und die Haushaltsbehörde noch die Notwendigkeit eines neuen Finanzrahmens beurteilen kann;***

### Begründung

*Da die Kommission den im ursprünglichen Beschluss über das MEDIA Plus-Programm verlangten mittelfristigen Bericht – „auf der Grundlage der nach zweijähriger Laufzeit des Programms erzielten Ergebnisse“ – noch nicht vorgelegt hat, muss klar dargelegt werden, dass jede Aussprache und Entscheidung über einen neuen Vorschlag für ein MEDIA Plus-Programm nur auf der Grundlage eines vollständigen und ausführlichen Bewertungsberichts über die bisherigen Ergebnisse erfolgen kann.*

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 3  
ARTIKEL 1 NUMMER 2

Artikel 5 Absatz 2 (Beschluss 2000/821/EG)

(2) In Artikel 5 Absatz 2 wird der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag von 350 Millionen EUR ersetzt durch **435.6 Millionen EUR**.

(2) In Artikel 5 Absatz 2 wird der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag von 350 Millionen EUR ersetzt durch **453.6 Millionen EUR, und zwar einschließlich der Anpassungen zur Berücksichtigung der Erweiterung gemäß der Revision der Finanziellen Vorausschau**.

*Begründung*

*Auf Grund der Revision der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die Erweiterung wird der gesamte Finanzrahmen des Programms für die EU 25 um 18 Mio. Euro aufgestockt.*